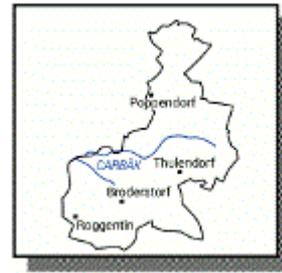


Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Poppendorf



Bekanntgabe der Beschlüsse im öffentlichen Teil der öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf

Sitzungstermin:	Montag, 03.08.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Poppendorf, Am Wall 8, 18184 Poppendorf

Zu 9 Beschluss über die Annahme einer Geldspende

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 03.08.2020 die Annahme der unten aufgeführten Spende im Sinne des §44 Abs.4 KV M-V von

YARA GmbH & Co.KG YARA Finance Zweitniederlassung YARA Rostock Hanninghof 35 48249 Dülmen	1.000,00€	für die Förderung des Brandschutzes FFw Poppendorf
--	-----------	---

GV 08/03/2020

Zu 10 Aufhebung der Dienstanweisung zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen sowie Aussetzung der Vollziehung und gleichzeitiges Inkrafttreten der Dienstanweisung zum Forde- rungsmanagement und deren Anlage

Beschluss: 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 03.08.2020 die Aufhebung der Dienstanweisung Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen sowie Aussetzung der sofortigen Vollziehung des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden. Gleiches gilt für die 1. Änderung vom 26.08.2010.

GV 08/04/2020

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 03.08.2020 das Inkrafttreten der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement (gemäß Anlage) des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden mit Unterzeichnung vom 10.07.2020 durch die Amtsvorsteherin.

GV 08/05/2020

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 03.08.2020 das Inkrafttreten der Anlage zur Dienstanweisung zum Forderungsmanagement für die Forderungsbewertung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden mit Unterzeichnung vom 10.07.2020 durch die Amtsvorsteherin.

Das Außerkraftsetzen der Dienstanweisung zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen sowie Aussetzung der sofortigen Vollziehung sowie das Inkrafttreten der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement und deren Anlage erfolgt am Tage nach Beschluss der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement des Amtes durch den Amtsausschuss.

GV 08/06/2020

gez. Wallis

Wallis
Bürgermeister

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____